

XXIII. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Vorbemerkung

A. Sozialprodukt und Volkseinkommen

Die folgenden Tabellen enthalten gegenüber den Veröffentlichungen in früheren Jahrbüchern revidierte Zahlen über das Sozialprodukt für die Jahre 1950 bis 1958 sowie erste vorläufige Ergebnisse für das Jahr 1959. Die Revision beruht vor allem darauf, daß Ergebnisse verschiedener einmaliger bzw. in größeren Zeitabständen durchgeführter Erhebungen (z. B. Erhebung über die Nettoleistung der Industrie 1954, Handwerkszählung 1956 und Wohnungsstatistik 1956/57) in die Sozialproduktsberechnung eingebaut wurden. Außerdem wurden kleinere Korrekturen auf Grund neuer statistischer Ergebnisse, u. a. auch an Hand neueren und besseren Preismaterials vorgenommen. Zu erwähnen ist ferner der Mikrozensus, nach dessen Ergebnissen die Erwerbstätigenzahl revidiert werden konnte. Außer den Ergebnissen für 1950, die bereits auf relativ gutem und reichhaltigem Zahlenmaterial beruhen und nur kleine Berichtigungen in bezug auf die Zusammensetzung erfuhren, weisen alle übrigen Jahre Änderungen auf. Die Korrekturen für 1957 und 1958 sind z. T. auch dadurch bedingt, daß normalerweise die beiden letzten Jahre wegen verhältnismäßig späten Anfallens der Ergebnisse einiger wichtiger Statistiken (z. B. Umsatzsteuerstatistik, Finanzstatistik) stets nur vorläufig berechnet werden können.

Die Gliederung der Ergebnisse über die Entstehung des Sozialprodukts ist nunmehr auf 29 Wirtschaftsbereiche ausgedehnt worden. Erstmals wird auch der Beitrag des **Handwerks** zum Sozialprodukt für die Jahre 1955 bis 1959 gezeigt.

Die Entstehung und die Verwendung des Sozialprodukts werden in **jeweiligen** und in **Preisen von 1954** dargestellt. Auf diese Art kann man erkennen, ob und inwieweit die Entwicklung in jeweiligen Preisen auf Mengen- oder Preisänderungen beruht. Die zu Preisen von 1954 bewerteten Größen zeigen für die Berichtsjahre, wie sich das Sozialprodukt und seine Bestandteile mengenmäßig oder — genauer gesagt — volumenmäßig entwickelt haben.

Das **Sozialprodukt** gibt in zusammengefaßter Form ein Bild der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Unter Volkswirtschaft wird in diesem Zusammenhang die wirtschaftliche Betätigung der ständigen Bewohner (Personen und Institutionen) eines Landes — in der Folge kurz »Inländer« genannt — verstanden. Die »Inländer« können ihre wirtschaftliche Tätigkeit sowohl im »Inland« wie im »Ausland« ausüben. Das gleiche gilt umgekehrt für die »Ausländer«. Daraus ergibt sich, daß die wirtschaftliche Leistung der »Inländer« nicht mit der im »Inland«, also innerhalb der Landesgrenzen, erbrachten wirtschaftlichen Leistung oder — anders ausgedrückt — dem **Inlandsprodukt** identisch sein muß. (Unter »Inland« wird hier das Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin verstanden, unter »Ausland« die Gesamtheit aller übrigen Gebiete. Lediglich in Tab. 9 wird der Begriff »Ausland« in engerem Sinne gebraucht.) Die Entstehung des Sozialprodukts wird gewöhnlich auf dem Wege über das Inlandsprodukt berechnet, d. h. man zieht vom Inlandsprodukt das Einkommen ab, das »Ausländern« aus Erwerbstätigkeit und Vermögensbesitz im »Inland« zufließt, und fügt umgekehrt das Einkommen der »Inländer« aus Erwerbstätigkeit und Vermögensbesitz im »Ausland« dem Inlandsprodukt hinzu; **Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen In- und Ausland** — s. Tabelle 2.

Zu der **Entstehung des Inlandsprodukts** tragen die Unternehmen, der Staat (Gebietskörperschaften und Sozialversicherung), die Organisationen ohne Erwerbscharakter und die privaten Haushalte bei. Das Inlandsprodukt wird im allgemeinen sowohl »brutto« (d. h. vor Abzug der Abschreibungen) wie »netto« berechnet und dargestellt. Beide Größen können zu Marktpreisen und zu Faktorkosten bewertet sein.

Die Tabellen 3 und 4 zeigen die Entstehung des Inlandsprodukts in den einzelnen **Wirtschaftsbereichen**. Diese Bereiche sind in der Regel als Zusammenfassungen von Unternehmen (im Gegensatz zu örtlichen, technischen u. ä. Einheiten) aufzufassen. Bei der Ermittlung des Beitrages der Bereiche zum Inlandsprodukt wird, soweit dieser Beitrag von Unternehmen erbracht wird, im allgemeinen vom (Brutto-)Produktionswert ausgegangen, d. h. vom Wert der laufenden Verkäufe von Waren und Dienstleistungen (einschl. der Verkäufe von Handelsware) an andere »in-« und »ausländische« Wirtschaftseinheiten, vermehrt um den Wert der Bestandsveränderung an Halb- und Fertigwaren aus eigener Produktion und um den Wert der selbsterstellten Anlagen. Zieht man vom Bruttoproduktionswert die sogenannten **Vorleistungen** ab, so ergibt sich der Beitrag des Bereichs zum **Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen** (in den Tabellen abgekürzt als Bruttoinlandsprodukt — ohne Zusatz — bezeichnet). Die Vorleistungen umfassen die von anderen »in-« und »ausländischen« Wirtschaftseinheiten bezogenen und für Produktionszwecke verbrauchten Güter und Dienste (einschl. Handelsware). Dazu rechnen auch die von den Unternehmen gegen Gebühren in Anspruch genommenen staatlichen Dienstleistungen. Nicht zu den Vorleistungen gehören die Leistungen der im Unternehmen tätigen Produktionsfaktoren. — Ähnlich lassen sich die Beiträge des Staates und der Organisationen ohne Erwerbscharakter zum Bruttoinlandsprodukt definieren, allerdings mit dem Unterschied, daß die von diesen Institutionen »produzierten« Leistungen fast durchweg nicht für den Markt bestimmt sind, also nicht »verkauft« werden. Daraus ergeben sich gegenüber den Unternehmen gewisse Unterschiede in der Bewertung (durchweg »Herstellungskosten« statt Marktpreise) und in der Berechnungsmethode. Der Beitrag des Staates zum Inlandsprodukt ist definitionsgemäß gleich der Summe der von seinen Bediensteten (einschl. Angehörige der Streitkräfte) durch ihre Tätigkeit im öffentlichen Dienst erworbenen Einkommen zuzüglich einer unterstellten Nettomiete für die Nutzung eigener Gebäude; der Beitrag der Organisationen ohne Erwerbscharakter ist praktisch ebenso definiert. Als Beitrag der privaten Haushalte zum Bruttoinlandsprodukt werden nur die Leistungen der im Haushalt beschäftigten fremden Arbeitskräfte berücksichtigt. Die Beiträge der Organisationen ohne Erwerbscharakter und der privaten Haushalte sind bei den »Sonstigen Dienstleistungen« enthalten.

Zu den oben erwähnten Verkäufen der Unternehmen wird vereinbarungsgemäß auch der Eigenverbrauch (im eigenen Unternehmen produzierte und im privaten Haushalt des Unternehmers verbrauchte Erzeugnisse) gezählt. Der Bruttoproduktionswert der Banken schließt neben den tatsächlichen Einnahmen aus Gebühren und Provisionen auch unterstellte Gebühreneinnahmen in Höhe der Differenz zwischen Ertrags- und Aufwands-